Gemeinde Georgensgmünd, Bahnhofstr. 4, 91166 Georgensgmünd
☎ 09172/703-0, Fax 09172/70350

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
des Bebauungsplanes Nr. 66 „An der Papiermühle II“ und der
10. Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich im Parallelverfahren

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Georgensgmünd hat in seiner Sitzung vom 18.08.2021 die Entwürfe für den Bebauungsplanes Nr. 66 „An der Papiermühle II“ und für die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich gebilligt und beschlossen, diese gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung;
Der Geltungsbereich liegt östlich der Bahnlinie Nürnberg - Treuchtlingen, südlich des Schulzentrums, westlich der Schwäbischen Rezat und nördlich bestehender Bebauung und ergibt sich aus dem nachfolgenden Lageplan.

Umgriff BP Nr. 66 „An der Papiermühle II“ und 10. Änderung FNPL

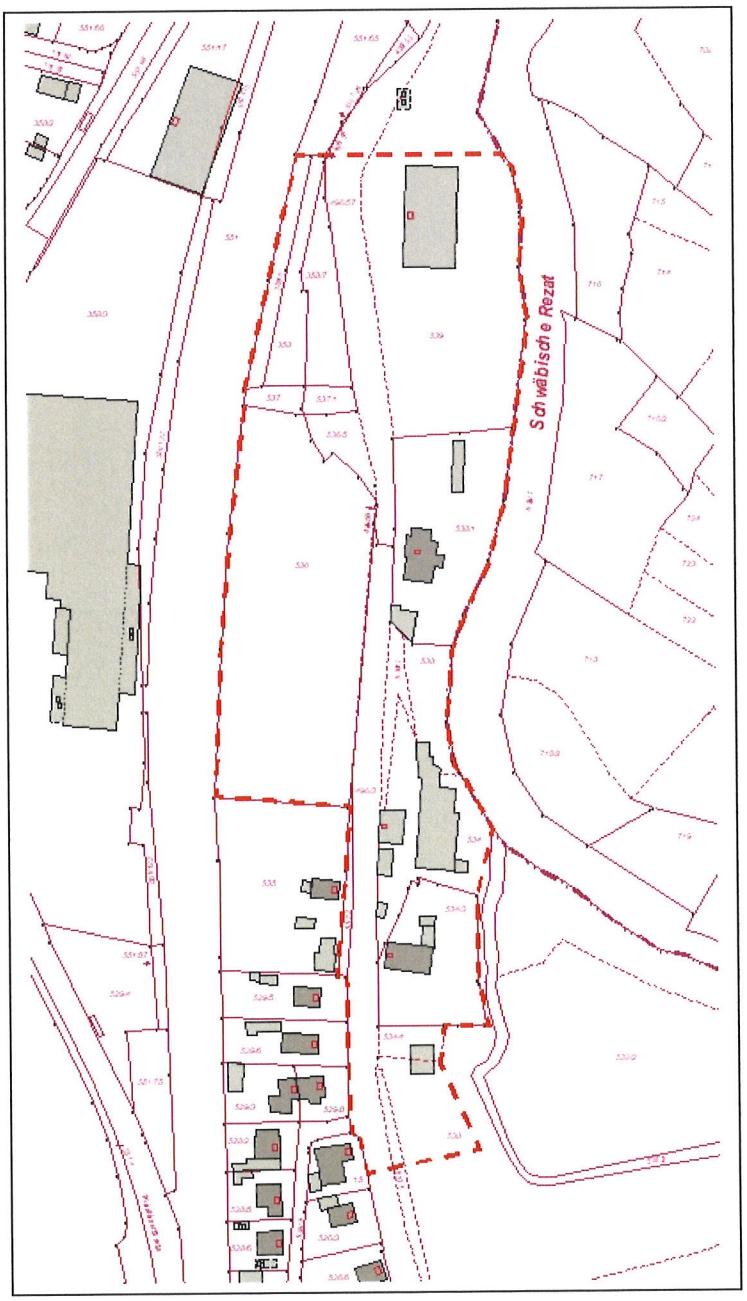

Der Entwurf für den Bebauungsplan Nr. 66 „An der Papiermühle II“ i. d. F. vom 18.08.2021 und der Entwurf für die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich i. d. F. vom 18.08.2021, jeweils mit Begründung, liegen in der Zeit vom

22.10.2021 bis einschl. 24.11.2021

öffentlich aus und sind auf der Internetseite der Gemeinde Georgensgmünd (www.georgensgmuend.de, „Verwaltung & Politik“, „Amtliche Bekanntmachungen“) online einsehbar.

Für den Bebauungsplan liegen zudem folgende Gutachten vor:
- FFH-Verträglichkeitsabschätzung, Büro Ermisch und Partner, Roth, 26.05.2021
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP), Büro ÖkoloG, Roth, 06.09.2020
- Umsetzung der CEF-Maßnahmen zur saP, Biologisches Büro Dr. Brunner, Schwabach, 11.05.2021
- Schallimmissionsschutztechnische Untersuchung, Büro Sorge, Nürnberg, 21.09.2021

Zusätzlich liegen die Unterlagen

im Rathaus, Bahnhofstraße 4, Bauabteilung Zimmer 22,
während der üblichen Dienststunden

Montag bis Freitag	**08.00 Uhr bis 12.00 Uhr**
Donnerstag	**13.30 Uhr bis 16.00 Uhr**

Montag- bis Donnerstagnachmittag nach Vereinbarung

aus.

Auskunft zum Bebauungsplan erteilt Ihnen während des o.g. Zeitraums telefonisch Herr Maderholz, 09172 / 703-32. Falls Sie ein persönliches Gespräch wünschen, ist dies nach telefonischer Vereinbarung mit Herrn Maderholz im Rathaus möglich. Die Abstandsregeln sind zu beachten. Das tragen eines Mund-/Nasenschutzes (FFP2-Maske bzw. vergleichbar oder medizinische OP-Maske) ist Pflicht.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen oder Einwände schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (mit vollständiger Adresse des Einwenders) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan bzw. Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes bzw. Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zur Flächennutzungsplanänderung: Ergänzend weisen wir darauf hin, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Georgensgmünd, den 12.10.2021

Angeschlagen am:

Ben Schwarz
1. Bürgermeister

Abgenommen am:

.....
(Datum, Unterschrift)